

## **Anrechnung von Studienleistungen für das ‚Auslandsmodul‘ im Studienschwerpunkt chinesischsprachiger Kulturraum**

Da das Auslandsmodul außerhalb des europäischen Hochschulraums absolviert wird, gelten für diesen Studienschwerpunkt besondere Regelungen, die die Modulbeschreibung sowie die Ordnung über das Auslandsstudium ergänzen.

### **(1) Inhaltliche Anforderungen**

Das Auslandsmodul gilt als bestanden, wenn:

- drei benotete Leistungsnachweise aus dem Fachgebiet chinesische Sprache UND
- zwei benotete Leistungsnachweise aus den Fachgebieten Kommunikation/Kultur und/oder VWL/BWL vorgelegt werden.

Werden nur vier Leistungsnachweise vorgelegt, so kann die fünfte Prüfungsleistung durch ein HSK 4-Zertifikat ersetzt werden. Werden nur drei Leistungsnachweise vorgelegt, so kann die vierte Prüfungsleistung durch ein HSK 4-Zertifikat, die fünfte Prüfungsleistung durch ein HSKK Mittelstufe-Zertifikat ersetzt werden. Alternativ zum HSK 4-Zertifikat wird auch ein TOFCL-Zertifikat akzeptiert (TOCFL-Stufe Band A Level 2).

### **(2) ECTS-Punkte**

Für die Umrechnung der in China bzw. Taiwan gebräuchlichen Credit Points in ECTS-Punkte gilt folgende Regel: Weisen die Studienbescheinigungen lediglich den Präsenzstudienanteil, nicht jedoch den Selbststudienanteil aus, so gilt ein Workload von 900 Arbeitsstunden (entsprechend 30 ECTS-Punkten) erreicht, wenn für die Dauer eines Semesters mindestens 20 SWS Präsenzstudium in China bzw. mindestens 12 SWS Präsenzstudium in Taiwan nachgewiesen werden.

### **(3) Benotung**

Die Umrechnung chinesischer/taiwanischer Noten in das deutsche System erfolgt nach folgender Tabelle:

1,0	96-100
1,3	92-95
1,7	89-91
2,0	85-88
2,3	81-84
2,7	77-80
3,0	73-76
3,3	70-72
3,7	65-69
4,0	60-64
	Unter 60

Die Modulendnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel o.g. fünf Noten.